

Gruppenunterrichtsvertrag



Nachname _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort _____

Email _____ Telefon _____

Erziehungsberechtigter _____

Gruppenunterricht bei (LehrerIn): _____ **Instrument:** _____

Ich bin Neukunde: Ja Nein

Kurs- & Zahlungsmodus:

für ein Semester (September – Februar **ODER** Februar – Juli)

für zwei Semester (September – Juli)

Monatliche Zahlung:

Vorkurs wöchentlich 60min (5 x 90€/Monat)

Chor wöchentlich 60min (5 x 90€/Monat)

Bandworkshop wöchentlich 90min (5 x 119€/Monat)

Vorauszahlung der gesamten Kursgebühr:

Vorkurs wöchentlich 60min (436€)

Chor wöchentlich 60min (436€)

Bandworkshop wöchentlich 90min (577€)

Der Gebührentarif und die Allgemeinen Bestimmungen sind Bestandteil des Unterrichtsvertrags.

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Neue Jazzschool München e.V. von meinem Konto

IBAN _____

BIC _____ bei _____
die Unterrichtsgebühren einzuziehen

Ort, Datum _____

Name, Vorname des Kontoinhabers _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Jazzschool-Newsletter

Ich bin einverstanden, dass mich der Neue Jazzschool München e.V. über Veranstaltungstipps und Neuigkeiten aus der Musikbranche mit seinem Newsletter informiert: ja nein

Allgemeine Bestimmungen

Gebührenregelung

Bei der Anmeldung kann Vorauszahlung oder monatliche Zahlungsweise vereinbart werden. Bei Vorauszahlung gewährt der Neue Jazzschool München e.V. einen Rabatt auf die regulären Unterrichtsgebühren. Die beim Vertragsabschluss gültigen Unterrichtsgebühren sind sowohl in den Verträgen als auch den Gebührenlisten angeführt. Die Unterrichtsgebühren werden jeweils zum Ersten eines Monats im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen. Die Gebühren können nur von einem deutschen Konto über Lastschriftverfahren bezahlt werden. Barzahlung oder Überweisung ist nicht möglich.

Bei einer Erstanmeldung fällt eine einmalige Anmeldegebühr von 20€ an, die im Rahmen der ersten Abbuchung/Gebührenrate abgerechnet wird. Im Falle einer Rücklastschrift, die nicht durch den Neue Jazzschool München e.V. verursacht wurde, trägt der/die SchülerIn die aktuell gültigen Verwaltungskosten der Bank.

Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, die auf Veranlassung der SchülerInnen ausfallen, sind gebührenpflichtig. Bei längerer Erkrankung der SchülerInnen (mindestens 14 Tage) kann der Unterrichtsvertrag auf schriftlichen Antrag, mit der Vorlage eines ärztlichen Attestes, ab dem Eingangsdatum beider Dokumente bis max. drei Monate stillgelegt werden. Auf schriftlichen Antrag, mit Vorlage einer Bestätigung des Arbeit-/Auftraggebers über eine Erhöhung des Arbeitsvolumens, bzw. über einen länger andauernden außerdienstlichen Einsatz, ist ebenfalls eine Vertragsstilllegung von max. drei Monaten ab dem Eingangsdatum beider Dokumente möglich. Die Fortsetzung der Vertragsstilllegung muss erneut schriftlich beantragt und entsprechend belegt werden. Die Vertragslaufzeit verlängert sich entsprechend um den stillgelegten Zeitraum. Unterrichtsstunden, die durch Erkrankung oder sonstige unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden durch die Lehrkraft oder eine entsprechend qualifizierte Ersatzlehrkraft innerhalb der Vertragslaufzeit nachgeholt.

Unterrichtsmaterialien

Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes § 53 dürfen Noten nicht kopiert werden. Daher verpflichten sich die SchülerInnen, das für den Unterricht notwendige Material käuflich zu erwerben und kein kopiertes, urheberrechtlich geschütztes Notenmaterial im Unterricht, bzw. bei öffentlichen und nichtöffentlichen Vorsielen zu verwenden.

Ferien & Feiertage

Die Ferien fallen mit den ortsüblichen Schulferien zusammen. An Ferien- und Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Probezeit

Die Probezeit beträgt 14 Tage bzw. zwei von der Lehrkraft gehaltene Unterrichtsstunden. In diesem Zeitraum kann von beiden Seiten der Unterrichtsvertrag fristlos gekündigt werden. Alle in diesem Zeitraum inbegriffenen Unterrichtseinheiten sind gebührenpflichtig und unterliegen den allgemeinen Regelungen zum Unterrichtsausfall (siehe Oben).

Kündigung & Vertragsende

Der Vertrag endet automatisch nach zwölf Monaten. Sollte ein/e SchülerIn den Unterricht an der Jazzschool vorzeitig beenden wollen, ist dies nur innerhalb der dreimonatigen Probezeit möglich. Hierzu ist die schriftliche Abmeldung (per Mail oder postalisch) an das Jazzschool-Büro zu senden. Bei dauerhaftem Wohnortwechsel kann der/die SchülerIn den Unterrichtsvertrag auf schriftlichen Antrag und bei Vorlage einer Ab- bzw. Ummeldebesccheinigung der Meldebehörde außerordentlich kündigen. Der Neue Jazzschool München e.V. ist zur fristlosen Vertragskündigung berechtigt, sollte sich der/die SchülerIn mit der Zahlung von mindestens drei Monatsraten in Verzug befinden.

Aufsichtspflicht für minderjährige SchülerInnen

Die Aufsichtspflicht unserer Lehrkräfte für minderjährige SchülerInnen ist auf die Dauer der vereinbarten Unterrichtszeit begrenzt - unter der Voraussetzung, dass der/die SchülerIn am Unterricht teilnimmt. In den Zeiten vor und nach dem Unterricht findet keine Betreuung statt. Dies gilt auch für den Zeitraum, in dem der Unterricht ausfällt.

Versicherungsschutz

Der/die SchülerIn ist nicht gesetzlich unfallversichert. Etwaige, durch Unfälle verursachte, Krankenkosten auf dem Weg zum und vom Unterricht/Konzertauftritt, sowie während des Unterrichts/Konzertauftritts sind über die Krankenversicherung des/der SchülerIn abzudecken.

Haftung

Der Neue Jazzschool München e.V. haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, außer im Falle einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine weitergehende Haftung, insbesondere im Falle von Beschädigungen, oder dem Abhandenkommen von durch den/die SchülerIn in das Schulgebäude verbrachten Gegenständen (Instrumente, Garderobe etc.), ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Der/Die SchülerIn bzw. der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich mit der Anmeldung (des Kindes) zum Unterricht mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten im Unterrichtsvertrag werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist. Jede/r Erziehungsberechtigte/SchülerIn hat das Recht, seine Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer/seiner Daten jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, zu widerrufen. Ferner hat der/die Erziehungsberechtigte/SchülerIn bezüglich der erhobenen Daten, die durch das Bundesdatenschutzgesetz festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich unter Neue Jazzschool München e.V., Manzingerweg 7, 81241 München erfolgen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München

München, 01.11.2024

Neue Jazzschool München e.V.

Büro & Unterricht: Manzingerweg 7, 81241 München
Tel: 089/72635296-0
Fax: 089/72635296-96
Email: mail@jazzschool.de
1. Vorsitzender: Franz-David Baumann
Bankverbindung: Kontonr. 13744803, BLZ 70010080, Postbank München
IBAN: DE43700100800013744803, BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-ID: DE53NJS00000500699

Ort, Datum

Unterschrift der/des volljährigen SchülerIn/Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Vertreters des Neue Jazzschool München e.V.